



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1793 Fax: 0251/411-81793
eMail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Tischvorlage 72/2012

25. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland,
Erweiterung der Abgrabungsbereiche für die Kalksteingewinnung im Teutoburger Wald auf den Gebieten der Stadt Lengerich und der Gemeinde Lienen -

**hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2012
Antwortschreiben der Bezirksregierung Münster**

Berichterstatter: Regionalplaner Gregor Lange

Bearbeiter: Regierungsbaudirektorin Gunhild Wiering
Tel.: 0251/411-1533

Regierungsbeschäftigte Annette Wilken
Tel.: 0251 - 411 1628

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 2 der Sitzung der Planungskommission Münsterland am 04.12.2012**
- TOP 16 der Sitzung des Regionalrates am 17.12.2012**

Beschlussvorschlag

für die Planungskommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 19.03.2012 hat der Regionalrat die Erarbeitung der 25. Änderung des Regionalplans Münsterland "Erweiterung der Abgrabungsbereiche für die Kalksteingewinnung im Teutoburger Wald auf den Gebieten der Stadt Lengerich und der Gemeinde Lienen" beschlossen. Die geplanten Erweiterungsflächen liegen im FFH-Gebiet "Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg".

In dieser Sitzung wurde deutlich gemacht, dass aufgrund des komplexen Sachverhaltes das Verfahren auch dazu dienen soll, die Frage zu klären, ob eine Erweiterung der Abgrabungsbereiche mit den Schutzziele des FFH-Gebiets vereinbar ist. Es wurde klargestellt, dass dieses Verfahren selbstverständlich ergebnisoffen durchgeführt werde.

Bis zum 15.10.2012 hatten die in Belangen berührten öffentlichen Stellen und die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Die Öffentlichkeit hat von der Beteiligung zahlreich Gebrauch gemacht. So haben 993 private Einwender Bedenken geäußert.

Von den 52 am Verfahren beteiligten öffentlichen Stellen haben insgesamt 30 Beteiligte eine Stellungnahme abgegeben. Davon haben sechs Beteiligte Bedenken gegen die Planung vorgetragen.

Sowohl die Bedenken der Verfahrensbeteiligten, wie auch die der privaten Einwender richten sich insbesondere gegen die FFH-Verträglichkeit sowie gegen artenschutzrechtliche Konflikte der geplanten Erweiterung der Abgrabungsbereiche. Es ist nach deren Auffassung u.a. nicht möglich, durch vorgezogene sog. Schadensbegrenzungsmaßnahmen zu gewährleisten, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet ausbleiben. Sie gehen davon aus, dass eine Erweiterung der Abgrabungsbereiche zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets führen kann und damit unzulässig ist.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz setzt sich die Höhere Landschaftsbehörde der Bezirksregierung Münster zurzeit mit der Klärung dieser Bedenken auseinander. Vor allem die Frage, ob die Erweiterung der Abgrabungsbereiche als ein sogenanntes "Integriertes Projekt" nach § 48d LG NRW - wie bisher angenommen - oder über eine Ausnahme nach § 34 Abs. 3-5 BNatschG zu beurteilen ist, spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Die Grünen im Regionalrat Münster, Fürstenstr. 8, 48565 Steinfurt

An die
Bezirksregierung Münster
Herrn
Gregor Lange
Regionalplanungsbehörde

**Anfrage für die Regionalratssitzung am 17.12.2012 zur Sitzungsvorlage 5/2012,
25. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland,
Erweiterung der Abgrabungsbereiche für die Kalksteingewinnung im Teutoburger Wald auf den
Gebieten der Stadt Lengerich und der Gemeinde Lienen -
- Erarbeitungsbeschluss-, TOP 5 der Sitzung der Regionalrates am 19.03.2012**

Sehr geehrter Herr Lange,

am 19.03.2012 fasste der Regionalrat Münster mehrheitlich den (o.a.) Erarbeitungsbeschluss.

Ausweislich der Vorlage 5/2012 beantragten die Firmen Dyckerhoff AG Werk Lengerich und calcis Lienen GmbH & Co. KG (vormals Schencking Kalkwerke GmbH & Co KG) die Erweiterung von zwei Bereichen zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (Abgrabungsbereiche) auf den Gebieten der Gemeinde Lienen und der Stadt Lengerich im Bereich des Teutoburger Waldes (s.o.). Daraus ergibt sich für uns folgender Informationsbedarf:

- Bitte stellen Sie uns eine Kopie des erwähnten Antrags Schreibens zur Verfügung sowie eine Kopie Ihres entsprechenden Antwortschreibens.
- Ferner bitten wir um Erläuterung, wie es verfahrenstechnisch möglich sein soll, eine ggf. erfolgreich durchgeführte 25. Änderung des noch geltenden Regionalplanes in den jetzt noch in der Neuaufstellung befindlichen Regionalplan Münsterland über zu leiten. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Darlegung der behördlichen Beweggründe dafür, das Anliegen der o.a. Unternehmen die Abgrabungsflächen zu erweitern, nicht im Rahmen des jetzt laufenden Änderungsverfahrens für den Regionalplan abzuhandeln.
- Außerdem bitten wir um die Klärung der folgenden Frage: In welchem Zusammenhang steht die *Bekanntmachung (251) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Antrag auf Entnahme von Grundwasser durch die Firma Dyckerhoff AG in Lengerich, Bezirksregierung Münster, Dezernat 54.2, Az: 500-0106681/0002.W, 48143 Münster, den 08.11.2012* mit dem am 19.03 2012 in die Wege geleiteten 25. Änderungsverfahren (s.o.).

Freundliche Grüße



Fraktionssprecher
28.11.2012



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bündnis 90/Die Grünen
im Regionalrat Münster
Fraktionssprecher Helmut Fehr
Scharnhorststr. 4

48268 Greven

**25. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk
Münster, Teilabschnitt Münsterland Erweiterung der
Abgrabungsbereiche für die Kalksteingewinnung im Teutoburger
Wald auf den Gebieten der Stadt Lengerich und der Gemeinde
Lienen**

Anlagen: Antragsschreiben der Firmen Dyckerhoff AG und calcis

Sehr geehrter Herr Fehr,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Gerne beantworte ich die Fragen und
stelle die erbetenen Unterlagen zur Verfügung.

Sie fragen, wie es verfahrenstechnisch möglich sein soll, das Verfahren
zur 25. Änderung des geltenden Regionalplans Münsterland in das
Fortschreibungsverfahren zu integrieren und warum die Erweiterung der
Abgrabungsbereiche nicht von Beginn an Bestandteil der
Fortschreibung gewesen sei.

Zunächst möchte ich betonen, dass die Bedarfsermittlung für die
Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher
Bodenschätze (Abgrabungsbereiche) für das gesamte Plangebiet des
Regionalplans Münsterland nach einer einheitlichen Methodik
durchgeführt wurde. Die Erweiterung der Abgrabungsbereiche im

03. Dezember 2012

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

32.01.02.01 MSL-25

Auskunft erteilt:

Gunhild Wiering

Durchwahl:

411-1533

Telefax: 411-81533

Raum: 217

E-Mail:

gunhild.wiering
@brms.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Freiherr-vom-Stein-Haus
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:

0251 411 – 4444

Schultelefon:

0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:

0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:

Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00

Konto: 61 820

IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20

BIC : WELADED





Teutoburger Wald ist Teil des Gesamtkonzepts zur Darstellung von Abgrabungsbereichen im künftigen Regionalplan Münsterland.

Die Durchführung eines separaten Regionalplanänderungsverfahrens wurde notwendig, da zu Beginn des Erarbeitungsverfahrens zur Gesamtfortschreibung das Kompensationskonzept als integraler Bestandteil der FFH-Verträglichkeitsprüfung noch nicht vorlag. Mit den Firmen Dyckerhoff AG und calcis wurde vereinbart, dass sie nach Fertigstellung des Konzepts eine Änderung des geltenden Regionalplans beantragen. Folglich wurde im Entwurf des Regionalplans Münsterland bei der bedarfsgerechten Darstellung von Abgrabungsbereichen für den Rohstoff Kalkstein der durch die Gewinnung im Teutoburger Wald gedeckte Bedarf bisher nicht berücksichtigt. (vgl. Seite 3 der Begründung zum Erarbeitungsbeschluss der 25. Änderung des geltenden Regionalplans)

Nachdem jetzt die Anregungen und Bedenken zu den Erweiterungen der Abgrabungsbereiche im Teutoburger Wald vorliegen, besteht die Absicht, Änderungs- und Fortschreibungsverfahren wieder zusammen zu führen.

Es ist von der Regionalplanungsbehörde beabsichtigt, den im Frühjahr 2013 anstehenden regionalen Erörterungsterminen einen gesonderten Erörterungstermin zu den Abgrabungsbereichen vorzuschalten. Das heißt, alle an den Verfahren beteiligten öffentlichen Stellen werden dann die Gelegenheit haben sowohl die Methodik zur Ermittlung des Rohstoffbedarfs, die Kriterien der Standortauswahl als auch die einzelnen Bereichsdarstellungen im Gesamtzusammenhang zu erörtern.

Die Antragsschreiben zur Änderung des geltenden Regionalplans der Firmen Dyckerhoff AG und calcis habe ich als Anlage beigefügt. Ein Antwortschreiben ist in solchen Fällen nicht üblich, sondern die Antwort erfolgt durch die Einleitung des Scopingverfahrens.



Der Antrag der Firma Dyckerhoff AG und damit auch die Bekanntmachung über die Umweltverträglichkeitsprüfung stehen in keinem Zusammenhang mit einer Erweiterung des Steinbruches. Beantragt wird eine Grundwasserentnahme zur Trockenhaltung der Klinkersilos auf dem Gelände des Zementwerks.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gregor Lange'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'G' and 'L'.

(Gregor Lange)

Bezirksregierung
10. Juni 2011
Münster

Dyckerhoff AG, Postfach 12 40, 49512 Lengerich

Bezirksregierung Münster
Dezernat 32
Frau Wiering
Freiherr-vom-Stein-Haus
48143 Münster

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Name Dr. Michael Rossmanith
Unser Zeichen Rth/sk
Telefon 05481 31-205
Telefax 05481 31-398
E-Mail Michael.Rossmanith@dyckerhoff.com

**Antrag auf Änderung des Regionalplans (bisher GEP) Münsterland
Kalksteingewinnung im Teutoburger Wald**

08.06.2011

Sehr geehrte Frau Wiering,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die Gespräche zur Abstimmung unseres Lengericher Kompensationskonzepts, welches auf dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Land NRW, dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW, dem Kreis Steinfurt und unseren Unternehmen beruht. Das Kompensationskonzept liegt nach der Abstimmung im „Großen Arbeitskreis“ vom 06.05.2011 nunmehr in der Endfassung vor. Darauf beruhend, beantragen wir gem. § 19 Abs. 2 LPIG NRW

**die Änderung des Regionalplans Münsterland für die
Erweiterung von Abgrabungsbereichen der Dyckerhoff
AG und der Schencking Kalkwerke GmbH & Co. KG im
Teutoburger Wald bei Lengerich und Lienen.**

Wir bitten höflich darum, das Erarbeitungsverfahren einzuleiten.

Zur Vorbereitung des nach § 9 ROG i. V. m. § 14f UVPG durchzuführenden Scopingtermins fügen wir diesem Schreiben als **Anlage** eine vom Büro Herbstreit Landschaftsarchitekten angefertigte Scopingunterlage zu Ihrer Kenntnis bei. Wir bitten, einen Scopingtermin anzusetzen.

Seite 1 / 2

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Gunnar Gremlin
Vorstand: Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfgang Bauer (Vorsitzender),
Ing. Michele Buzzi, Dr.-Ing. Stefan Fink, Dr. jur. Stefan John
Sitz Wiesbaden
Registergericht Wiesbaden HRB 2035
USt-IdNr. DE 113 822 533

Hauptverwaltung
Biebricher Straße 69
65203 Wiesbaden,
Deutschland
Tel +49 611 676-0
Fax +49 611 676-1040
www.dyckerhoff.com

Werksgruppe Nord
Werk Lengerich
Lienener Straße 89
49525 Lengerich,
Deutschland
Tel +49 5481 31-0
Fax +49 5481 31-398

Bankverbindung
Commerzbank AG, Wiesbaden
Kto. 121 009 00
BLZ 510 800 60
IBAN: DE10 5108 0060 0012 1009 00
SWIFT-BIC: DRES DE FF 510


B e g r ü n d u n g:

In der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland für (unter anderem) den Kreis Steinfurt sind die von unseren Unternehmen vorgesehenen Erweiterungsflächen bislang nicht als Bereich für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen dargestellt. Zur regionalplanerischen Sicherung dieser Flächen ist die Änderung des Regionalplans Münsterland deshalb erforderlich. Aus der beigefügten Scopingunterlage ergibt sich, warum die Unternehmen Dyckerhoff AG und Schencking Kalkwerke GmbH & Co. KG zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit die Ausweisung der beschriebenen Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen im Regionalplan zwingend benötigen.

Die beigefügte Scopingunterlage enthält auch eine Darstellung der möglichen raumbedeutenden Vorhabenwirkungen in Abschnitt 5 (Seite 14 ff.). In Abschnitt 6 (Seite 18 ff.) ist der vorgeschlagene Untersuchungsrahmen und die Methodik dargestellt.

Wegen der Einzelheiten nehmen wir auf die beigefügte Unterlage Bezug. Zur Einleitung des Erarbeitungsverfahrens für die Änderung des Regionalplans Münsterland und zur Anberaumung eines Scopingtermins bitten wir um Ihre Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Josef Barton
Dyckerhoff AG
Werksgruppe Nord



Dr. Michael Rossmann

Anlagen

Schencking Kalkwerke GmbH & Co. KG
Holperdorper Straße 47, DE 49536 Lienen

Bezirksregierung Münster
Dezernat 32
Frau Wiering
Freiherr-vom-Stein-Haus

48143 Münster

Kalkwerk Lienen:

Holperdorper Straße 47, DE 49536 Lienen
Fon +49 54 83 - 73 92 - 0 Fax +49 54 83 - 73 92 - 92

Verwaltung:

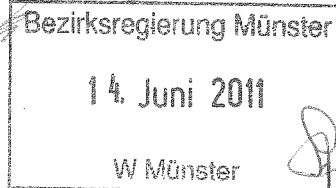
Hohe Geest 30-34, DE 48165 Münster-Hiltrup
Fon +49 25 01 - 92 66 - 0 Fax +49 25 01 - 92 66 - 66

Internet:

www.Schencking.de

E-Mail:

Info@Schencking.de



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Telefon / Telefax

05483/7392-0

05483/7392-92

Wegner@Schencking.de

Wasner@Schencking.de

Unsere Zeichen

49536 Lienen,

GF We/Wa - Do

8. Juni 2011

Antrag auf Änderung des Regionalplans (bisher GEP) Münsterland Kalksteingewinnung im Teutoburger Wald

Sehr geehrte Frau Wiering,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die Gespräche zur Abstimmung unseres Lengericher Kompensationskonzepts, welches auf dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Land NRW, dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW, dem Kreis Steinfurt und unseren Unternehmen beruht. Das Kompensationskonzept liegt nach der Abstimmung im "Großen Arbeitskreis" vom 06.05.2011 nunmehr in der Endfassung vor. Darauf beruhend, beantragen wir gem. § 19 Abs. 2 LPIG NRW

die Änderung des Regionalplans Münsterland für die Erweiterung von Abgrabungsbereichen der Dyckerhoff AG und der Schencking Kalkwerke GmbH & Co. KG im Teutoburger Wald bei Lengerich und Lienen.

Wir bitten höflich darum, das Erarbeitsungsverfahren einzuleiten.

Zur Vorbereitung des nach § 9 ROG i. V. m. § 14f UVPG durchzuführenden Scopingtermins fügen wir diesem Schreiben als **Anlage** eine vom Büro Herbstreit Landschaftsarchitekten angefertigte Scopingunterlage zu Ihrer Kenntnis bei. Wir bitten, einen Scopingtermin anzusetzen.

Begründung:

In der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland für (unter anderem) den Kreis Steinfurt sind die von unseren Unternehmen vorgesehenen Erweiterungsflächen bislang nicht als Bereich für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen dargestellt. Zur regionalplanerischen Sicherung dieser Flächen ist die Änderung des Regionalplans Münsterland deshalb erforderlich. Aus der beigefügten Scopingunterlage ergibt sich, warum die Unternehmen Dyckerhoff AG und Schencking Kalkwerke GmbH & Co. KG zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit die Ausweisung der beschriebenen Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen im Regionalplan zwingend benötigen.

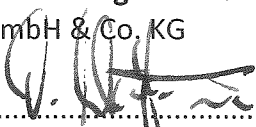
Die beigefügte Scopingunterlage enthält auch eine Darstellung der möglichen raumbedeutenden Vorhabenwirkungen in Abschnitt 5 (Seite 14 ff.). In Abschnitt 6 (Seite 18 ff.) ist der vorgeschlagene Untersuchungsrahmen und die Methodik dargestellt.

Wegen der Einzelheiten nehmen wir auf die beigefügte Unterlage Bezug. Zur Einleitung des Erarbeitsungsverfahrens für die Änderung des Regionalplans Münsterland und zur Anberaumung eines Scopingtermins bitten wir um Ihre Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Schencking Kalkwerke

GmbH & Co. KG



- Geschäftsführung -
Detlev Wegner



- Werksleitung -
Per Wasner